

WEITERE HINWEISE

ERSTELLUNG DER SCHRIFTLICHEN LEISTUNGSERHEBUNGEN

Schriftliche Leistungserhebungen werden an der Grundschule Forstern in Jahrgangsstufenteams abgesprochen und gemeinsam erstellt. Um auf sich ergebende klassenspezifische Besonderheiten oder gewählte Schwerpunkte eingehen zu können, sind Abweichungen in den Leistungsnachweisen der Parallelklassen möglich. Auch die Anzahl der Leistungsnachweise kann differieren.

BENOTUNG

Leistungsnachweise werden nicht anhand der durchschnittlichen Leistung einer Klasse bewertet. Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h. sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Kompetenzerwartungen und Inhalten des Lehrplan PLUS Grundschule an die Klassen gestellt werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

KENNTNISNAHME

Bewertete Probearbeiten werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen beschriftet oder vervielfältigt werden.

PÄDAGOGISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ELTERNHAUS

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang zwischen Eltern und Lehrkräften ist die Basis für ein positives Lernklima in allen Klassen. Für den Lernerfolg ist es ebenso entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Eltern: BayEUG 76). Zudem muss der Schüler bzw. seine Eltern bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Hefteinträge nachgeholt werden.

Liebe Eltern,

Ihr Kind lernt dann gut, wenn es gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird.

Jedes noch so kleine Erfolgserlebnis verdient Lob und verhilft zu weiteren Erfolgen.

Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres Kindes.

Fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern Sie es nicht!

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“

F. von Humboldt (1767 – 1835)

Haben Sie noch Fragen oder Gesprächsbedarf zu diesem Thema?

Nehmen Sie gerne Kontakt zu den Lehrkräften der Schule auf.

Wir freuen uns über ein Feedback.

Das Team der Grundschule Forstern

Grund- und Mittelschule Forstern

Schulstraße 4

85659 Forstern

Telefon 08124 - 444 330

Telefax 08124 - 444 331

sekretariat@gms-forstern.de

www.gms-forstern.de



Wir lernen - leben - halten zusammen.

INFORMATION ZUR
LEISTUNGSERHEBUNG- UND BEWERTUNG
IN DER GRUNDSCHULE



INFORMATIONEN

ZUR LEISTUNGSERHEBUNG- UND BEWERTUNG

Der Lehrplan PLUS Grundschule, der auf den Erwerb nachhaltiger Kompetenzen ausgerichtet ist, fordert neben den traditionellen Formen der schriftlichen Leistungsnachweise (z.B. Probearbeiten) verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung.

I SCHRIFTLICHE LEISTUNGSNACHWEISE

(GrSO §10, BayEUG Art. 52)

1. PROBEARBEITEN

Schriftliche Leistungsnachweise müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. An einem Tag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. Leistungsnachweise im Fachunterricht (Religion, WG, Ethik,...) werden - in Absprache mit der Klassenlehrkraft - durch die Fachlehrkräfte festgelegt.

1.1 AUFBAU VON PROBEARBEITEN (AUSSER TEXTE SCHREIBEN)

Die Probearbeit sollte zu ca. 2/3 aus Aufgaben der Reproduktion und Reorganisation und zu ca. 1/3 aus Aufgaben des Transfers und des problemlösenden Denkens bestehen.

Reproduktion: Eins-zu-Eins-Wiedergabe des Gelernten

Reorganisation: Wiedergabe des Gelernten in veränderter Form

Transfer: Übertragung des Gelernten auf ähnliche Sachverhalte

Problemlösendes Denken:

Kreative Problemlösung mithilfe des Gelernten

Grundwissen kann in allen Proben abgefragt werden, auch wenn dessen explizite unterrichtliche Behandlung bereits länger zurückliegt.

1.2 BEWERTUNGSRICHTLINIE (SCHULAMT)

Note 1:	100% - 92%	der Gesamtpunktzahl
Note 2:	91% - 81%	der Gesamtpunktzahl
Note 3:	80% - 61%	der Gesamtpunktzahl
Note 4:	60% - 40%	der Gesamtpunktzahl
Note 5:	39% - 20%	der Gesamtpunktzahl
Note 6:	19% - 0%	der Gesamtpunktzahl

Abweichungen sind möglich (? pädagogischer Freiraum und individuelle Anpassung an die Klasse).

Die erreichbaren Punkte werden bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Note, die in einer schriftlichen Arbeit erreicht wird, zählt im Vergleich zu praktischen und mündlichen Noten doppelt.

1.3 NACHSCHREIBEN VON PROBEARBEITEN

Das Nachschreiben von Probearbeiten ist vor allem dann vorgesehen, wenn nicht genügend Noten vorhanden sind. Die Entscheidung, ob eine Probe nachgeschrieben wird oder nicht, liegt im Ermessen der Lehrkraft (siehe hierzu §10 Abs. 2 GrSO).

1.4 ZEITPUNKT VON PROBEARBEITEN

Probearbeiten müssen nicht immer am Ende einer Unterrichtssequenz/Lerneinheit durchgeführt werden. Die Lehrkraft entscheidet je nach pädagogischer Notwendigkeit.

1.5 UNTERSCHLEIF

Bei Versuch oder Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten zu bedienen (auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gilt bereits als Versuch), ist die Note 6 möglich. Dies gilt ebenso, wenn in einem Fach keinerlei Leistung erbracht wird.

1.6 LEISTUNGSERHEBUNGEN IN DER 1. KLASSE

In der ersten Jahrgangsstufe werden die Leistungserhebungen nicht mit Ziffern bewertet. Die Rückmeldung zur erbrachten Leistung erfolgt mündlich, schriftlich oder über Symbole.

1.7 LEISTUNGSERHEBUNGEN IN DER 2. KLASSE

Über das gesamte Schuljahr verteilt finden Leistungserhebungen statt und werden ab dem 2. Schulhalbjahr benotet ausgegeben.

1.8 LEISTUNGSERHEBUNGEN IN DER 3. KLASSE

Während des gesamten Schuljahres finden benotete Leistungsnachweise statt. Im Vergleich zur 2. Klasse wird das Niveau entsprechend angehoben.

1.9 LEISTUNGSERHEBUNGEN IN DER 4. KLASSE

Hier gibt es eine Richtzahl für schriftliche Leistungserhebungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU. Probearbeiten müssen eine Woche vorher angekündigt werden, dies erfolgt an unserer Grundschule über einen Probenplan, in den die Kinder die anstehenden Proben eintragen. Zudem werden mündliche und praktische Noten erhoben. Es wird jeweils die Durchschnittsnote aus mündlichen und schriftlichen Leistungen errechnet. Die probenfreien Unterrichtswochen werden am ersten Elternabend zu Beginn eines neuen Schuljahres mitgeteilt. Im Fach Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht kann jeweils höchstens eine Probearbeit durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden.

2. ALTERNATIVE FORMEN

SCHRIFTLICHER LEISTUNGSERHEBUNGEN

Probearbeiten können durch eine alternative Form der schriftlichen Leistungserhebung ersetzt werden (wie z.B. Portfolio, Lerntagebuch oder die Präsentation der Ergebnisse einer Gruppen- oder Projektarbeit). Genauere Hinweise zu Art, Umfang und Bewertungskriterien werden von der Lehrkraft gesondert bekanntgegeben.

Durch diese Formen der Leistungsbewertung werden nicht nur viele der im neuen Lehrplan geforderten Kompetenzen beachtet, auch der Leistungsprozess an sich wird von den Schülern als Bereicherung und Lernchance erlebt und trägt damit zu einer positiven Leistungskultur in der Klasse bei.

Alternative Formen der schriftlichen Leistungsbewertung zählen gleichwertig. An der Grundschule Forstern wird in allen Jahrgangsstufen je ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr durch eine alternative Form ersetzt.

Die Fächer sind in verschiedene Lernbereiche untergliedert, in allen Bereichen sind alternative Leistungserhebungen möglich.

II MÜNDLICHE LEISTUNGSNACHWEISE

Mündliche Noten werden in der Regel einfach bewertet: Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Gruppenarbeiten, Kurzreferate, Wörter nach Wortarten sortieren, Rechtschreibfall erklären, Wiederholung gelernter Sachverhalte, Argumentieren, Rechenfertigkeit (z.B. Einmaleins, schriftliche Rechenverfahren erklären), Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen, etc. Als mündliche Noten zählen ggf. auch kurze, schriftliche, nicht angekündigte und einfach bewertete Leistungsdokumentationen.

III PRAKTISCHE LEISTUNGSNACHWEISE

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt:

Deutsch: Lernwörterdiktat, Lernplakate, Lesetagebuch, Wörterbucharbeit, Textmarkierung, etc.

HSU: Durchführung von Experimenten nach Anleitung, etc.

Mathematik: Zeichnen mit Lineal und Zirkel, Bauen von Körpern, Zeichnen von symmetrischen Figuren, etc.

Welche weiteren mündlichen und praktischen Leistungserhebungen erhoben werden und wie ihre Bewertung erfolgt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

